

SPORTVEREIN BLANKENLOCH 1911 E.V.



SPORTANLAGEN &
CLUBHAUSGASTSTÄTTE
EGGENSTEINER STRASSE 144
IM HARDTWALD
76297 STUTENSEE
TELEFON (07244) 94 65 270
info@sv-blankenloch.de
www.sv-blankenloch.de

FUSSBALL · TENNIS · TURNEN · SCHWIMMEN

1. Vorsitzender: Jan Cordes · 76297 Stutensee
Eicheläckerweg 26 · Telefon 0171 / 4 37 53 15

Ich/Wir beantragen die Aufnahme als Mitglied/er beim SV Blankenloch 1911 e.V.:

Name u. Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Ehefrau/-mann: _____ Geburtsdatum: _____

Kind: _____ Geburtsdatum: _____

Kind: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Ich/Wir werde/n mich/uns folgender Abteilung anschließen (bitte ankreuzen):

Fußball Schwimmen Tennis Turnen Passives Mitglied |

Mitgliedsbeiträge

| | | |
|---|---------|--------------------------|
| Familienbeitrag (einschl. Kinder bis zum 18. Lebensjahr) | € 110,- | <input type="checkbox"/> |
| Erwachsene (ab 18. Lebensjahr) | € 80,- | <input type="checkbox"/> |
| Kinder u. Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) | € 35,- | <input type="checkbox"/> |
| Auszubildende, Studenten u. Wehrdienstleistende (ab 18. Lebensjahr) | € 40,- | <input type="checkbox"/> |
| Rentner (ab 60. Lebensjahr) / passive Mitglieder | € 40,- | <input type="checkbox"/> |

- Bei Familien mit mehr als 2 Kindern ist das 3. und jedes weitere Kind beitragsfrei.
- Der Beitrag wird nach der Jahreshauptversammlung eingezogen.
- Kontoänderungen sind dem Verein mitzuteilen. Nachteile die dem Verein dadurch entstehen, gehen nicht zu Lasten des Vereins.
- Bei Eintritt nach dem 1. Juli des laufenden Jahres wird die Hälfte des Jahresbeitrages fällig.
- **Sonderbeiträge.** Um außergewöhnliche Unkosten abdecken zu können, werden teilweise in den Abteilungen Fußball, Schwimmen, Tennis und Turnen Sonderbeiträge zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag erhoben. Diese unterschiedlich ausfallenden Sonderbeiträge müssen bei diesen Abteilungen gesondert beantragt werden. Informationen erhalten Sie über die zuständigen Abteilungsleiter und auf unserer Homepage.
- Die Aufnahme in diese Abteilungen muss gesondert beantragt werden.

Auszug aus der Vereinssatzung §5, Abs. 2: Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende. Vereinseigene Gegenstände und Unterlagen sind sofort nach Erklärung des Austritts an den Verein zurück zu geben.

Mit Unterzeichnung dieses Antrags erkenne ich die Satzung des SV Blankenloch 1911 e.V. an.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen Unterschrift der Eltern)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer DE23SVB00000384871. Mandatsreferenz: **Wird separat mitgeteilt.**

Ich ermächtige den SV Blankenloch 1911 e.V. den Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem SV Blankenloch 1911 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | __ Kontoänderung BIC: _____ | ____

Ort, Datum

Vorname, Name (in Druckschrift)

Unterschrift

Bei abweichendem Kontoinhaber: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft mit

Name und Vorname des Mitglieds in Druckschrift: _____



Abteilungsbeitrag der Fußballabteilung

Die Abteilung erhebt einen jährlichen Abteilungsbeitrag zur Finanzierung des Spiel- und Trainingsbetriebs. Die Höhe des Abteilungsbeitrages wurde laut Beschluß der Mitgliederversammlung am 20. April 2023 festgelegt und ist ab dem 1.1.2023 geltend. Von dieser Maßnahme sind alle Mitglieder bis zum 65. Lebensjahr betroffen.

Die Zahlung soll per Bankeinzug erfolgen und wird in Höhe von 48,- € jährlich vorgenommen. Hierzu haben wir nachstehend eine Einzugsermächtigung vorbereitet. Bitte füllen sie diese aus und geben den unterzeichneten Abschnitt einem Kassier* der SVB-Fußballabteilung weiter.

Mit freundlichen Grüßen
SVB-Fußball-Abteilungsverwaltung

* Gerhard Taufer, Eicheläckerweg 36, Blankenloch
Thorsten Martin, Eggensteiner Str. 88a, Blankenloch

| Abteilung | Senioren | Jugend | |
|------------|----------|---------|--|
| Name | | | |
| Vorname | | | |
| Anschrift | | | |
| Geb.-Datum | | | |
| E-Mail | | Telefon | |

Bitte hier abtrennen!



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger Identifikationsnummer DE32SVB00000384871. Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige den SV Blankenloch 1911 e.V. den Abteilungsbeitrag (Fußball) mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem SV Blankenloch 1911 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____

IBAN: DE __ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

BIC: _ _ _ _ _ _ | _ _ _

Ort, Datum

Unterschrift

Kontoinhaber: Vorname, Name, Straße, Ort (bitte in Druckschrift!).

Bei abweichendem Kontoinhaber: Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft mit

Name und Vorname des Mitglieds in Druckschrift: _____

Anlage 1

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist
Sportverein Blankenloch 1911 e.V., Abteilung Fußball
Eggensteiner Str. 144
76297 Stutensee
fussball@sv-blankenloch.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich dann, wenn die Verarbeitung entweder gesetzlich erlaubt ist oder wir Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung erhalten haben.

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Abteilung, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Telefonnummer mobil, eMail-Adresse, Vereinstätigkeit und erfolgte Ehrungen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen laut dem Blatt „Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen“ (Anlage 3) veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie ist der Verein verpflichtet, seine jugendlichen Mitglieder jährlich an die Gemeinde zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Adresse, Geburtsdatum.

4. Speicherdauer

Die für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden zehn Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).

Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.



Anlage 2

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Pflichtangaben:

| | |
|--------------|--|
| Nachname | |
| Vorname | |
| Geburtsdatum | |
| Telefon | |
| E-Mail | |

Die unter Anlage 1 abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen



Anlage 3

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften (Mannschaftsfoto) angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social Media Seiten (z.B. Facebook, Instagramm des Vereins)
- Regionale Presseerzeugnisse (z.B. Wochenblatt Stutensee, SVB-Stadionmagazin, BNN)
- Onlineplattformen wie z.B. DFBnet, fussball.de

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Sportverein Blankenloch 1911 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Sportverein Blankenloch 1911 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Nachname, Vorname (in Druckbuchstaben)

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen (bis Alter 13 Jahre) ist die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben (Alter 14 bis zur Volljährigkeit), ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vorname, Nachname des gesetzlichen Vertreters
(in Druckbuchstaben)

Datum

Unterschrift